

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.02.2018

Beschlussantrag Nr. : 010-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	28.02.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	07.03.2018			
Stadtrat	14.03.2018			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 05-2017wo "SO Thalheimer Straße 150" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen, hier Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 05-2017wo „Sondergebiet Thalheimer Straße 150“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 05-2017wo „Sondergebiet Thalheimer Straße 150“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Januar 2018, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung (Anlagen 2 und 3),
3. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Begründung:

Anlass der Planung ist die Revitalisierung des ehemaligen Baumarktstandortes in der Thalheimer Straße 150. Das seit 2014 leer stehende Gebäude soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Vorgesehen sind:

- baumarktrelevante Fachmärkte,
- ein Sonderpostenmarkt,
- sonstige großflächige Handelsbetriebe.

Die neuen Nutzungen entsprechen nicht den Festsetzungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Über eine Auswirkungsanalyse wird die Zentrenverträglichkeit nachgewiesen. Ursprünglich war vorgesehen, das Planungsrecht über die 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt“ zu schaffen. Dieses wäre aber nur über ein qualifiziertes Verfahren möglich gewesen. Mit der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes konnte auf das vereinfachte Verfahren zurückgegriffen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet betroffen ist, fand vom 30.10.2017 bis einschließlich 01.12.2017 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden unter- und gegeneinander abgewogen. Die Ergebnisse wurden in die Planung übernommen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

219-2017 v. 27.09.2017 Aufstellungsbeschluss

218-2017 v. 20.09.2017 Städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **010-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsergebnis

Anlage 2 Planzeichnung Teil A

Anlage 3 Textl. Festsetzungen Teil B

Anlage 4 Begründung